



VORARLBERGERLANDES
KONSERVATORIUM

Informationsblatt Schwerpunkt Jazz- und Populärmusik und Weiterbildungsstudium Jazz- und Populärmusik

Folgende Prüfungsbestimmungen sind ab dem Studienjahr 2009/10 im Schwerpunkt Jazz- und Populärmusik der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik und den Weiterbildungsstudien Jazz- und Populärmusik (ab dem Studienjahr 2008/09) gültig.

1. Zielbild der Ausbildung

- Jazz- und PopworkshopleiterIn
- Erwerb fundierter harmonischer Kenntnisse der Jazz- und Populärmusik
- Erwerb von Grundkenntnissen in der Improvisation über Akkordsymbolen

2. Prüfungsbestimmungen für die kommissionelle Zulassungsprüfung

Vorspiel im jeweiligen Instrument:

- einfaches Bluesschema
- frei gewähltes Stück aus dem Bereich Rock/Pop/Standardjazz

Harmonielehre und Gehörbildung:

- Nachweis von Grundkenntnissen der Akkordsymbolik
- Gehörttest (Dur/Moll-Harmonik, Basisvierklänge)

Zulassungsgespräch

3. Prüfungsbestimmungen für die kommissionelle Abschlussprüfung

- Teil 1 in „Harmonielehre Jazz und Populärmusik/Gehörbildung“ wird in Form einer 30-minütigen, schriftlichen Prüfung durchgeführt. Verlangt wird die Transkription einer einfachen Melodie und einer Akkordprogression mit harmonischer Analyse.
- Das Vorspiel am jeweiligen Instrument:
Zwei frei gewählte, vorbereitete Stücke (verschiedene Tempi und Stile) aus dem Bereich Jazz/Pop/Rock, mindestens eines davon muss aus dem Jazzbereich stammen. Beide Stücke müssen einen vom Prüfungskandidaten gespielten Improvisationsteil enthalten.
Eines davon soll speziell für die vom Kandidaten selbständig zusammengestellte Combo arrangiert und einstudiert werden.

Dieser Teil der Prüfung wird in Form eines öffentlich zugänglichen Konzerts an einem von der Prüfungskommission vorgeschlagenen Ort durchgeführt und deckt damit die Fächer Instrumentalspiel, Ensemblespiel, Arrangement und Teil 2 des Fachs „Harmonielehre Jazz und Populärmusik/Gehörbildung“ (Improvisation) ab.